

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2025-192

Datum: 03.09.2025

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Schönbrunn; Bebauungsplan "Am Kreisel".

Hier: Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kreisel“ der Gemeinde Schönbrunn wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragssteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch das von der Gemeinde Schönbrunn beauftragte Planungsbüro mit E-Mail vom 11.08.2025 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt vom 11.08.2025 bis 15.09.2025 auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn.

2. Bauleitplanung

Ein Investor beabsichtigt im Ortsteil Schönbrunn einen Nahversorger anzusiedeln.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie unter Durchführung einer Umweltprüfung mit entsprechendem Umweltbericht aufgestellt.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Gemeinde Schönbrunn und wird aktuell überwiegend als Acker- / Wiesenfläche genutzt. Planungsrechtlich befindet sich die Fläche derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das im Bebauungsplan vorgesehene Gewerbegebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Planzeichnung „Am Kreisel“